

Kreistag Uecker-Randow

10.05.2005

**Niederschrift
über die 6. Sitzung des Kreistages am 09. Mai 2005**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
 Datum: 09.05.2005
 Beginn: 14:00 Uhr
 Ende: 17:40 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 40 an der 6. Sitzung des Kreistages teil.
 Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael	Lunow, Rainer
Anders, Heinz	Meistring, Lothar
Bauer, Gerhard	Nitschke, Harald (ab TOP 4)
Dr. Blohm, Helmut	Obst, Anneliese
Brummund, Alina	Otterstein, Rudi
Busch, Michael	Peeger, Marlies
Drechsler, Irmhild	Poch, Ulrich
Erinski, Alexander	Radant, Frank
Fiedler-Wilhelm, Kerstin	Röhl, Jürgen
Friese, Norbert	Roloff, Rudi
Gottschalk, Ralf	Dr. Sander, Horst
Grams, Friedbert	Dr. Schendel, Götz
Gutgesell, Dennis	Schlupp, Beate
Haack, Norbert	Dr. Seidel, Alfred
Heder, Dieter	Stegemann, Günter
Horn, Joachim	Texter, Andreas
Kiel, Gerhard	Thiede, Christel
Kowalski, Dietmar (ab TOP 4)	Walther, Gerd
Krins, Matthias	Werner, Doris
Liskow, Lutz-Michael	Zimmermann, Arno

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Baumann, Peter	- unentschuldigt	Dr. Irle, Ulrich	- unentschuldigt
Jürgens, Gesine	- entschuldigt	Modrow, Lothar	- entschuldigt
Müggensburg, Günter	- entschuldigt	Odendall, M.-Th.	- entschuldigt
Raulin, Norbert	- entschuldigt		

III. Tagesordnung:

Die Einladung zur 6. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Anträge zur Tagesordnung

Von der Verwaltung gibt es den Antrag, den Punkt

➤ *Erhalt der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH*

in die heutige Tagesordnung aufzunehmen

Zur Begründung führt **Herr Dr. Böhning** aus:

Herr Kreistagspräsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
werte Mitglieder der Verwaltung,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich bitte heute um Zustimmung, die Beschlussvorlage „Erhalt der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow“ auf die Tagesordnung zu setzen und darüber im nichtöffentlichen Teil zu beschließen.

Begründung: Die finanzielle Situation der VGU ist sehr kritisch. Eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise duldet keinen Aufschub mehr. In diesem Tagesordnungspunkt werde ich Ihnen Informationen zum Unternehmen geben, die vertraulichen Charakter haben. Sie könnten dem Unternehmen schaden, wenn sie öffentlich behandelt werden.

Es geht auch um Personen und ich denke, so etwas gehört nicht in den öffentlichen Teil. Die Dringlichkeit ist gegeben. Wenn wir heute darüber nicht befinden, wäre dann morgen der Schritt nach Neubrandenburg zu vollziehen.

Abstimmung über die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung und Behandlung im nichtöffentlichen Teil:

dafür:	38
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, folgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages vom 21.02.2005
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Landrates
5. Personelle Besetzung in Fachausschüssen des Kreistages
 - a) Jugendhilfeausschuss
 - b) Bauausschuss
6. Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
7. Wahl der Kandidaten für die Vorschlagslisten der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern und für das Verwaltungsgericht Greifswald
8. Hafenabgabensatzung
9. Ausgestaltung des KiföG (Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege) für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege im Landkreis Uecker-Randow in Verbindung mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsgesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004
10. Satzung des Landkreises Uecker-Randow zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01. April 2004
11. Fahrkostenanerkennung für Schüler der 11. – 13. Klassen in besonders gelagerten Fällen
12. Zusammensetzung des Seniorenbeirates des Landkreises Uecker-Randow
13. Partnerschaft zwischen dem Landkreis Szczecinek und dem Landkreis Uecker-Randow
14. Antrag der PDS-Fraktion
Direkte Demokratie in das Grundgesetz
15. Antrag der CDU-Fraktion
Öffnung des Grenzüberganges Hintersee
16. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

17. Erhalt der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH

TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages vom 21.02.2005

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages vom 21.02.2005 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden keine Fragen gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herr Dr. Böhning - siehe Anlage 1

Anfragen an den Landrat:

1. Herr Walther

Mir geht es um den Punkt der Umgestaltung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft. Nun haben wir den Medien den Rücktritt von Herrn Dorka entnommen.

Für mich wäre interessant, Herr Dr. Böhning, ob es möglich wäre, dass die Mitglieder des Kreistages sowohl das Papier von Herrn Dorka zur Umgestaltung der FEG als auch die Vorstellungen, die Sie selbst beschrieben haben zur Umgestaltung der Wirtschaftsförderung bei uns im Landkreis, wenn man die einmal auf einen Tisch bekommen könnte, so dass man sich selbst eine Meinung bilden kann im Rahmen der Kreistagsmitglieder, was denn die zukünftige Richtung der Wirtschaftsförderung hier bei uns im Kreis angeht.

An der Stelle möchte ich noch einen zweiten Punkt anfügen: Sollten sich künftig bei dem Förderbescheid des Wirtschaftsministeriums für die Regionalentwicklung Schwierigkeiten auftun, ich muss ja annehmen, wenn Sie es so betonen, dass es ein Problem ist, wäre es vielleicht sinnvoll und auch hilfreich, wir haben hier 3 Mitglieder des Landtages auch im Kreistag, wenn rechtzeitig solche Signale an die 3 Personen gesandt werden, dass man in Schwerin unterstützend tätig werden kann.

Herr Dr. Böhning

Zur ersten Frage – selbstverständlich können Sie das Material bekommen. Einige, die in den entsprechenden Gremien mitarbeiten, haben es sicherlich schon, ich könnte das über Frau Franke an die Fraktionsvorsitzenden verteilen lassen.

Und das andere ist überhaupt kein Problem, dass wir dort noch einmal vorstellig werden. Es ist aber kein Problem von Uecker-Randow, sondern ein generelles, dass das Wirtschaftsministerium sich schwer tut, diese Dinge dort auszureichen.

Wir mussten gerade in der letzten Woche noch einmal Fragen zum eingereichten Konzept beantworten, richtig stellen oder erweitert beantworten. Ich gehe davon aus, dass das in Kürze beschieden wird. Sollte sich das weiter nach hinten hinausschieben, dann würde ich allerdings noch einmal an die Mitglieder des Landtages herantreten, um dort gegenüber dem Wirtschaftsminister ein bisschen Wind aufkommen zu lassen. Wir haben jetzt Mai und Sie können sich sicherlich vorstellen, dass die Projekte, die für das Jahr 2005 vorgesehen sind, theoretisch nicht mehr so abgearbeitet werden können. Das ist ein ganz schlechter, schlimmer Zustand und da würde ich Sie dann schon bitten, hier sind ja mehrere Abgeordnete vom Landtag, dass man dort noch einmal höflichst nachkartet, sie möchten dies nun einmal langsam rüberreichen. Da bedanke ich mich dann, wenn Sie das machen.

2. Frau Schlupp

Herr Landrat, Sie erwähnten im Zusammenhang mit der FEG auch die berühmten Doppelzuständigkeiten, die angegangen werden sollten. Daher meine Frage, in welchen Geschäftsfeldern wurden bis jetzt Doppelzuständigkeiten ausgemacht und welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um diesen Doppelzuständigkeiten zu begegnen?

Herr Dr. Böhning

Frau Schlupp, das ist ein sehr weites Feld. Ich hatte das letzte Mal berichtet, dass ich den gesamten Stab mehr oder weniger aufgelöst habe. Damit habe ich pro Kopf eine Doppelzuständigkeit beseitigt. Ich habe ein Büro des Landrates eingerichtet, wo jetzt noch 4 Leute tätig sind. Ich erinnere an den Bericht des Landesrechnungshofes, wo uns diese Dinge vorgeführt wurden. Ich versuche jetzt, diesen Dingen vom Landesrechnungshof Schritt für Schritt nachzukommen, weil dort einiges korrekt war. Ich muss aber nicht alles machen, was der Landesrechnungshof sagt, das können Sie sich sicher auch vorstellen. Es muss auch irgendwo nachvollziehbar sein und auch Sinn machen.

Zum Regionalmanagement - diese neuen Inhalte, das heißt Wirtschaftsförderung jetzt auch im Regionalmanagementbereich, führten zwangsläufig dazu, dass ich das zusammenführen musste. Dass es jetzt so gekommen ist, wie wir es zurzeit haben, das ist den Umständen der handelnden Person zuzuschreiben. Es wäre aber in jedem Fall zu einem solchen Ergebnis gekommen, eventuell mit einem gemeinsamen Leiter Dorka. Jetzt wird es einen gemeinsamen Leiter Dr. Dietrich geben und damit wäre auch hier diese Frage der Doppelzuständigkeit erst einmal ausgeräumt.

Alle Dinge sind weiter zu prüfen, auch in den einzelnen Fachbereichen. Ich habe auch das StAUN im Visier, nicht nur das eigene Haus, wo wir z. B. im Wasserbereich einige Dinge in beiden Behörden angesiedelt haben. Gleiches gibt es beim Amt für Landwirtschaft. Mit Blick auf die Funktionalreform haben wir Vorschläge zur Veränderung unterbreitet.

Ich kann zeitnah immer zu diesen Dingen gern wieder berichten. Das ist für mich ein ständiger Prozess, der unter Kontrolle des Landrates durchzuführen ist.

Weitere Anfragen an den Landrat werden nicht gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

TOP 5: Personelle Besetzung in Fachausschüssen des Kreistages
a) Jugendhilfeausschuss
b) Bauausschuss

a) Jugendhilfeausschuss

Herr Mario Mahl, stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für Herrn Gaster, ist aus dem Landkreis Uecker-Randow verzogen und kann die Aufgaben im Jugendhilfeausschuss nicht mehr wahrnehmen. Er scheidet deshalb aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Das Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches regelt im § 5 Abs. 8, dass bei Ausscheiden vor Ablauf der Wahlzeit ein Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen ist.

Herr Mahl war durch den Kirchenkreis Pasewalk für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Der Kirchenkreis besitzt somit das Vorschlagsrecht für den frei gewordenen Platz.

Vorgeschlagen ist Herr Pfarrer Rainer Schlicht. Herr Schlicht ist bereit, im Jugendhilfeausschuss als Stellvertreter mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Schlicht einstimmig als Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Die Wahl von Herrn Schlicht erhält die **Beschluss-Nr. 1/13/04 – 1. Änderung**.

b) Bauausschuss

Herr Wilfried Grenzewski, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Planung und Bau teilte mit, dass er als Stellvertreter des Vorsitzenden im Gutachterausschuss tätig ist. Laut Gutachterausschussverordnung kann er deshalb nicht gleichzeitig einem Ausschuss der Gebietskörperschaft angehören. Dieser Platz im Ausschuss ist deshalb neu zu besetzen.

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung dieses frei gewordenen Platzes richten sich in diesem Fall nach § 110 Abs. 1 und 2 KV M-V.

Vorschlagsberechtigt für diesen freien Platz ist die Fraktion der CDU.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Franz Leu als sachkundigen Einwohner vor. Herr Leu ist bereit, im Ausschuss für Planung und Bau mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Leu einstimmig in den Ausschuss für Planung und Bau gewählt.

Die Beschluss-Nr. lautet **1/12/04 – 2. Änderung**.

TOP 6: Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Herr Anders

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder, ich habe eine Frage. Es handelt sich hier um eine Satzungsänderung, die in finanziellen Belangen eigentlich auch im Finanzausschuss hätte vorliegen müssen. Ich stelle die Frage, warum wurde dem Finanzausschuss diese Vorlage nicht zur Beratung vorgelegt?

Herr Dr. Böhning

Ich kann das so aus dem Stegreif nicht beantworten. Vergessen - wenn ich ganz ehrlich sein soll. Theoretisch, Herr Anders, haben Sie Recht, hätte das so laufen sollen, erst Beratung im Finanzausschuss, dann Kreisausschuss.

Herr Anders

Ich stelle den Antrag, diese Vorlage heute nicht zu behandeln, sondern nach Beratung im Finanzausschuss hier im Kreistag wieder vorzulegen.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Anders:

	dafür:	18
	dagegen:	20
	Enthaltungen:	2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschließen.

Abstimmung:	dafür:	22
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	16

Damit ist die erforderliche Mehrheit der Stimmen aller Kreistagsmitglieder für die Änderung der Hauptsatzung nicht erreicht.

Die Beschlussvorlage ist **nicht bestätigt**.

TOP 7: Wahl der Kandidaten für die Vorschlagslisten der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern und für das Verwaltungsgericht Greifswald

Wie aus den vorangegangenen Kreistagen bekannt ist, sind die Kandidaten für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht und am Verwaltungsgericht zu wählen.

Aus den 9 Vorschlägen für das Oberverwaltungsgericht sind 4 Kandidaten für die Vorschlagsliste zu wählen.

Für das Verwaltungsgericht hat der Kreistag Uecker-Randow insgesamt 24 namentliche Vorschläge zu unterbreiten, vorgeschlagen sind jedoch erst 9 Kandidaten, so dass heute noch 15 Kandidaten zu wählen sind.

Für das Oberverwaltungsgericht hat jedes Kreistagsmitglied **4** und für das Verwaltungsgericht **15 Stimmen**.

Zwischenzeitlich ergab sich folgende Änderung:

Frau Waltraud Gundlaff zog ihre Bereitschaft, als ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht zu kandidieren, zurück.

Herr Dr. Blohm beantragt geheime Wahl.

Wahlergebnis:

Oberverwaltungsgericht

1. Cornelius, Angela	40 Stimmen
2. Graf, Christa	1 Stimme
3. Kluckow, Burkhard	1 Stimme
4. Kopp, Hans-Jürgen	38 Stimmen
5. Kranz, Beate	36 Stimmen
6. Odendall, Maria-Theresia	4 Stimmen
7. Teichmann, Loretta	0 Stimmen
8. Weichert, Renaldo	37 Stimmen
9. Werner, Regina	2 Stimmen

Damit sind folgende Kandidaten gewählt:

Cornelius, Angela
Kopp, Hans-Jürgen
Kranz, Beate
Weichert, Renaldo

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 6/60/05.**

Verwaltungsgericht Greifswald

1. Ammon, Manuela	9 Stimmen
2. Bader, Gudrun	33 Stimmen
3. Böttcher, Georg	33 Stimmen
4. Cornelius, Angela	2 Stimmen
5. Engelmann, Christoph	31 Stimmen
6. Dr. Grube, Sabine	32 Stimmen
7. Günzel, Erhard	18 Stimmen
8. Jablonski, Manuela	2 Stimmen
9. Kluckow, Burkhard	26 Stimmen
10. Köhler, Carmen	32 Stimmen
11. Köhler, Hannelore	20 Stimmen
12. Kranz, Beate	10 Stimmen
13. Krause, Renate	3 Stimmen
14. Mahl, Christa	23 Stimmen
15. Obermüller, Ingelore	33 Stimmen
16. Odendall, Maria-Theresia	23 Stimmen
17. Stegemann, Adelheid	30 Stimmen
18. Teichmann, Loretta	7 Stimmen
19. Dr. Tobisch, Heinz	29 Stimmen
20. Utech, Willi	6 Stimmen
21. Werner, Regina	32 Stimmen
22. Wienke, Andreas	31 Stimmen
23. Wolff, Swen	32 Stimmen

Die erforderliche Stimmenmehrheit erreichten:

Bader, Gudrun
Böttcher, Georg
Dr. Grube, Sabine
Köhler, Carmen
Obermüller, Ingelore
Werner, Regina
Wolff, Swen

Damit sind 7 Kandidaten gewählt. Die Wahl der Kandidaten für das Verwaltungsgericht Greifswald erhält die **Beschluss-Nr. 4/37/04 – 2. Änderung.**

TOP 8: Hafenabgabensatzung

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Hafenabgabensatzung für den Industriehafen Ueckermünde/Berndshof beschließen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt, der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 6/61/05**.

TOP 9: Ausgestaltung des KiföG (Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege) für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege im Landkreis Uecker-Randow in Verbindung mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsgesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004

Herr Anders

Herr Kreistagspräsident, meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder, werter Herr Landrat,

wir hatten eine lange Debatte oder hatten mehrere lange Debatten über diese Vorlage im Finanzausschuss. Es gibt oder gab im Finanzausschuss dazu keine klare Aussage. Es blieben eine Reihe von Fragen offen. Ihnen liegt heute eine Kompromissvorlage vor, die ebenfalls nicht alle Fragen beantwortet.

Mir ist bekannt, dass nach langjährig gebräuchlichen Erfassungsbögen für Kindertagesstätten und analog auch für die Tagespflege Kosten für Versicherungen auch bisher enthalten sein mussten. Dieser Fragebogen umfasst 13 Seiten und es sollte mich wundern, dass gerade diese Frage nicht enthalten sein sollte. Wurden diese Erfassungsbögen bei der Problematik der Kostenbehandlung der Tagesmutter nicht genutzt oder beachtet? Diese Frage konnte uns im Finanzausschuss nicht eindeutig beantwortet werden. Es ist jedoch nach meiner Auffassung so und wir haben auch in der Fraktion eine längere Debatte darüber gehabt. Es gibt eine analoge Kostenerfassung für die Tagesmutter analog den Kindertagesstätten. Und es ist in vielen Kreisen üblich, ich frage mich, ist das in unserem Kreis nicht üblich?

In der Position Sachkosten sind die Versicherungskosten enthalten, d. h. die Kosten, die aufgewandt werden sollen oder aufgewandt werden müssen, um sich persönlich krankheitsmäßig und auch ansonsten zu versichern.

In der gesetzlichen Regelung vom vorigen Jahr beim Bundesgesetz, es ist hier zitiert worden, wird nicht davon gesprochen, dass es neue Versicherungen abzuschließen gilt, sondern es wird davon gesprochen, dass die Versicherungsleistungen, die derjenige zu erbringen hat oder erbringt, abgerechnet, d. h. vorgelegt werden müssen, damit sie in der Berechnung des Tagessatzes, in der Berechnung der Vergütung berücksichtigt werden können und nur dann, wenn vorgelegt wird, gibt es eine hälftige

Erstattung durch den Kreis. Es wird also nirgends verlangt, eine zusätzliche Versicherung neu abzuschließen. Es bleiben Fragen. Ist denn in den Vorjahren versäumt worden diese Positionen in den Sachkosten für die betreffenden Personen aufzuführen? Mich wundert es auch, dass es anscheinend, zumindest nach den Äußerungen im Finanzausschuss, dem Jugendamt so schwer fällt, die Forderungen der Mitglieder des Finanzausschusses zu erfüllen, eine genaue Übersicht über die nötigen Mittel für die Tagespflege vorzulegen. Sollten diese Kosten in der bisherigen Kalkulation bereits enthalten sein, sind die in der Vorlage vorgesehenen Mittelausreichungen unzutreffend. Man muss sich dann die Frage stellen, wer hat den Vorteil aus den vom Kreishaushalt zu tragenden zusätzlichen Mitteln und es handelt sich hier immerhin um 80.000 EUR im Jahr. Außerdem wurde im Finanzausschuss auch eine Formulierung hinzugefügt, die inzwischen verändert hier vorliegt.

Der Finanzausschuss hatte sich darauf verständigt, dass diese Regelungen, wenn sie denn heute hier so beschlossen werden und wenn sie denn gerechtfertigt sein sollten, nur für das Jahr 2005 gelten sollen. Hier steht aber „zunächst“. Das lässt also eine Erweiterung für die nächsten Jahre offen, ohne dass die Fragen, die im Finanzausschuss nicht vollständig beantwortet werden konnten, hier geklärt sind. Es geht bei dieser Vorlage um erhebliche Mittel in einem Kreis, der einen defizitären Haushalt hat und man muss sich die Frage stellen, ist es gerechtfertigt so mit unseren Finanzen umzugehen?

Es geht nicht darum, dass rechtlich zuständige Mittel für die Tagespflege selbstverständlich vom Kreis ausgereicht werden, aber es geht uns darum zu verhindern, dass hier eine Grundlage gewählt wird, die rechtlich nicht sauber ist.

Danke.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge die sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen zum Punkt 4 der Beschlussvorlage 4/47/04 vom 13.12.2004 „Richtlinie zur Betreuung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Uecker-Randow“ beschließen.
Die Regelungen im Punkt 4.2 gelten zunächst nur für das Jahr 2005.**

Abstimmung:	dafür:	33
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	7

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/47/04 – 1. Änderung.**

TOP 10: Satzung des Landkreises Uecker-Randow zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01. April 2004

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Satzung des Landkreises Uecker-Randow zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01. April 2004, entsprechend § 10 Absatz 5 zum Personalschlüssel und § 21 Absatz 2 zur Staffelung der Elternbeiträge beschließen.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist die Satzung mehrheitlich bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet **6/63/05**.

TOP 11: Fahrkostenanerkennung für Schüler der 11. bis 13. Klassen in besonders gelagerten Fällen

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die getroffene Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 23.02.2005 gemäß § 113 Absatz 2 KV M-V genehmigen:

Der Kreistagsbeschluss Nr. 10/94/00 vom 16.10.2000 „Fahrkostenanerkennung für Schüler der 11. – 13. Klassen in besonders gelagerten Fällen“ ist den veränderten gesetzlichen Grundlagen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit der „Satzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung im Landkreis Uecker-Randow“ anzupassen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet **10/94/00 – 1. Änderung**.

TOP 12: Zusammensetzung des Seniorenbeirates des Landkreises Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Zusammensetzung des Seniorenbeirates im Landkreis Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 6/64/05.**

TOP 13: Partnerschaft zwischen dem Landkreis Szczecinek und dem Landkreis Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung zwischen den Landkreisen Szczecinek und Uecker-Randow weiterzuentwickeln.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet **6/65/05.**

**TOP 14: Antrag der PDS-Fraktion
Direkte Demokratie in das Grundgesetz**

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
eine Umfrage von Infratest dimap im Auftrage der ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“ in der letzten Woche, momentan veröffentlicht im Videotext der ARD, hat ergeben, dass 59 % der Deutschen die Europäische Verfassung befürworten. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht vor knapp 2 Wochen festgestellt, dass es verfassungsgemäß ist, wenn in Deutschland im Bundestag und im Bundesrat über die Ratifizierung der EU-Verfassung abgestimmt wird und dies nicht im Wege einer Volksabstimmung geschieht. Hinzu kommt, dass bekanntermaßen der Deutsche Bundestag

bereits in dieser Woche, nämlich am Donnerstag über die EU-Verfassung abstimmen wird, der Bundesrat in gut 2 Wochen.

Es ist ebenso gesichert, dass, von einigen Hinterbänkclern beider Fraktionen abgesehen, die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten der beiden großen Volksparteien CDU und SPD im Bundestag für die Ratifizierung stimmen werden, im Bundesrat ist die Ausgangslage ähnlich.

In Anbetracht dieser klaren Fakten stellt sich für mich natürlich die Frage, was soll diese Beschlussvorlage in deren Begründung zu meinem Erstaunen die Verfasser selbst einräumen, dass das Ziel des Antrages, nämlich eine Volksabstimmung über die Europäische Verfassung, zeitlich gar nicht mehr zu erreichen ist. Ist es tatsächlich so, dass eine Partei, deren Vorgängerin vor gut 16 Jahren im Osten Deutschlands jede Form von Demokratie erbarmungslos unterdrückt hat sich heute so sehr gewandelt hat, dass sie zum Vorbild für uns alle in Sachen Demokratie wird?

Ich glaube dies nicht, meine Damen und Herren. Ich denke, es gibt andere Gründe für diesen populistischen Antrag als die weitere Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. Die PDS hat nämlich ein massives Problem mit ihrer Außendarstellung. In Mecklenburg-Vorpommern ist sie in den ersten vier Jahren ihrer Regierungsbeteiligung in ihrem Wahlergebnis drastisch abgestürzt. Der krasse Gegensatz zwischen Versprechungen vor der Wahl und die tatsächliche Politik danach hat die PDS ca. 1/3 ihrer Wähler gekostet. Im Bundestag ist die PDS in Fraktionsstärke gar nicht mehr vorhanden. Ob sie es im Jahr 2006 schaffen wird in den Bundestag zu ziehen, hängt weniger von ihren inhaltlichen Programmen, sondern vielmehr vom Gesundheitszustand ihres Obergurus Gregor Gysi ab. In solch bedrohlicher Situation sucht man natürlich nach einem Plan B und da meint man offensichtlich bei der PDS, dass es gut überkommt, wenn man sich jetzt als Wächter der Demokratie präsentiert und sogar die Einführung von Volksentscheiden fordert, dies natürlich in erster Linie im Bund das ist klar, denn dort ist man ja nicht an der Regierung beteiligt. Ich frage deshalb die PDS an dieser Stelle, warum sie sich nicht im Land, wo sie mitregiert, zum Beispiel für eine Volksabstimmung über die zu ihr mitverantwortende Kreisgebietsreform einsetzt?

Blickt man zurück in der deutschen Geschichte und ich denke der gestrige Tag war Anlass genug dazu, bleibt festzustellen, dass sich die Deutschen mit der Demokratie lange Zeit sehr schwer getan haben. Um so bemerkenswerter ist es, dass es uns Deutschen gelungen ist, zunächst seit 1949 im Westen unseres Vaterlandes und seit 1990 in ganz Deutschland eine stabile Demokratie in der Form eines repräsentativ parlamentarischen Systems aufzubauen. Wir Deutschen haben also unseren eigenen Weg der Demokratie gefunden, der anders ist als zum Beispiel in der Schweiz, wo Volksabstimmungen eine jahrzehntelang gewachsene Tradition darstellen. Aber ist deshalb unsere Demokratie weniger wert?

Es gibt keinen Grund dafür, etwas, was sich über so viele Jahre trotz vieler Schwierigkeiten bewährt hat, nur deshalb zu ändern, weil eine Partei damit Wählerstimmen fangen will. Im Übrigen und darauf möchte ich an dieser Stelle auch hinweisen, bergen Volksentscheide auch die Gefahr, dass dann wieder die Stunde der Verführer und Populisten schlägt. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass es nur zwei in deutschen Landtagen vertretene Parteien gibt, die die EU-Verfassung gänzlich ablehnen. Das sind die PDS und die NPD. Jedes intelligente Mitglied der PDS sollte sich fragen, was denn käme, wenn über die EU-Verfassung per Volksentscheid abgestimmt wird. Werden dann zwei Parteien, die sich sonst leidenschaftlich bekämpfen, plötzlich gemeinsam Wahlkampf machen? Will die PDS dann etwa das phantasiervolle Vokabular der NPD, wie „Schnauze voll“ bestens bekannt aus Sachsen oder

vielleicht gar „Europa den Deutschen“, übernehmen, um die Bürger davon zu überzeugen gegen eine EU-Verfassung zu stimmen?

(Zwischenruf aus den Reihen der PDS „Herr Busch, das ist eine böse Unterstellung.“)

Wir als Kreistagsfraktion der CDU lehnen populistische Forderungen, die niemandem weiterhelfen und lediglich Wahlkampfthema für eine Partei sein sollen, ab und halten somit den vorliegenden Antrag für nicht sachdienlich.

Ich bedanke mich bei denen, die mir zugehört haben, für ihre Aufmerksamkeit, den Schreibern sage ich, ich werde auch künftig weiter sagen, was ich denke.

Danke.

Herr Meistring

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich werde jetzt hier nicht so eine Brandrede halten, wie wir sie eben gehört haben, weil ich meine, das war Populismus in höchster Form. Das, was Sie uns hier unterstellen, Herr Busch, ist völlig daneben gewesen.

Vor 15 Jahren, weil wir an die Vergangenheit erinnert wurden, hätte ich Sie, falls wir diesen Raum gehabt hätten, auch mit Genosse Busch angesprochen. Erinnern Sie sich doch auch einmal ein bisschen.

Ich denke, wir haben es überhaupt nicht nötig, zu dieser Thematik habe ich auch schon öfter gesprochen, uns hier das Leben gegenseitig schwer zu machen, sondern wir sollten auch in dem Hause hier anerkennen, dass es unterschiedliche Auffassungen zu der einen oder anderen Sache gibt und so gibt es auch eine unterschiedliche Auffassung bei uns zu der ganzen Problematik des vorliegenden Entwurfes der EU-Verfassung. Ich sage das ganz klar und deutlich, die PDS ist nicht gegen eine EU-Verfassung. Es ist ganz logisch, dass es Regularien geben muss, wie 25 Staaten zusammen geführt werden sollen in Zukunft, da kann nicht jeder machen, was er will. Wir sind aber dagegen, dass beispielsweise mit dieser Verfassung die EU militarisiert werden soll. Wir sind dagegen, dass man grundsätzlich abgehen will von der sozialen Marktwirtschaft, weil sie überhaupt keine Rolle in diesem Verfassungsentwurf spielt und da müssen Sie uns bitteschön gestatten, dass wir uns dazu äußern. Und mit Umfragen, so wie Sie es hier angeführt haben, habe ich hier und da meine Probleme und Sie sicherlich auch. Wenn man dann hört Volksabstimmungen zu so einer wichtigen Sache, hat doch gar keiner gelesen, dann sage ich es andersrum, warum soll ich es lesen, wenn ich sowieso nichts mit zu entscheiden habe. Dann brauche ich es doch gar nicht erst zu lesen.

Wir hatten uns eigentlich vorgenommen zu diesem Antrag nichts mehr zu sagen, wir haben mit Widerspruch gerechnet, mit Kritik gerechnet vielleicht, aber wir wissen, wie die Positionen sind und deshalb haben wir diesen Antrag unter anderem auch eingebracht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Herr Gutgesell

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die 59 % der Befragten eingehen, Herr Busch sagte eben laut Umfrage Infratest dimap, die angeblich für eine Europäische Verfassung sind. Zahlen haben immer die besondere Bedeutung, dass man sie sich meistens dann aussucht, wenn sie einem passen. Und an der Stelle will ich einmal sagen, offensichtlich haben die 59 % der Bürger der Bundesrepublik Deutschlands mehr Arbeit geleistet, als wir uns wahrscheinlich alle denken können. Ich will Ihnen einmal ganz kurz sagen, was zur Europäischen Verfassung gehört. Zur Europäischen Verfassung gehören 349 Seiten Verfassungsvertragstext, 382 Seiten Protokolle und An-

hänge sowie 121 Erklärungen und allesamt beziehen sich auf den europäischen Vertrag, der momentan in der Diskussion steht und werden mit beschlossen.

Ich glaube also kaum, dass die 59 %, auf die Sie sich hier beziehen, diese 852 Seiten des europäischen Verfassungsentwurftextes kennen. Und dementsprechend sind die Zahlen, Herr Busch, die Sie hier verwandt haben, null und nichtig und taugen gar nichts.

Für mich eigentlich ein ganz allgemeines Thema an der Stelle und ich denke, dass ein guter Demokrat dem Volk ruhig eine Stimme zugestehen sollte, ob es nun um die Verfassung geht oder um andere Dinge. Ich denke, dass es wichtig ist, diese Thematik einmal einzuräumen, damit man in Deutschland auch etwas bewegen kann und nicht im Bundestag immer so und im Bundesrat immer so entschieden wird.

Natürlich sind wir nicht diejenigen, die Bundespolitik machen. Aber ich finde den Appell schon richtig und diesen Weg an dieser Stelle auch und ich denke, niemand sollte Angst davor haben, dem Volk eine Stimme zu geben.

Danke.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag Uecker-Randow befürwortet eine Volksabstimmung über die Europäische Verfassung.

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene für eine Grundgesetzänderung einzutreten, die erweiterte Möglichkeiten der direkten Demokratie einschließlich eines Volksentscheids über die Verfassung schafft.

Abstimmung:	dafür:	15
	dagegen:	18

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 15: Antrag der CDU-Fraktion
Öffnung des Grenzüberganges Hintersee**

Heute wurde ein abgeänderter Beschlussvorschlag zum Antrag der CDU-Fraktion verteilt.

Frau Schlupp

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Problematik der Öffnung des Grenzübergangs Hintersee mutet zwischenzeitlich an wie eine unendliche Geschichte. Mit unserem Antrag wollen wir dazu beitragen, dass die Geschichte doch noch zu einem guten Ende kommt. Wir haben uns in der Begründung unseres Antrages auf Presseberichte gestützt, in denen von polnischer Seite die zögerliche Haltung der Deutschen reklamiert wurde.

Zwischenzeitlich allerdings gibt es auch wieder Presseberichte, die die Verzögerung der polnischen Seite anlasten. Die Wahrheit liegt wohl irgendwo dazwischen. Jenseits aller Schuldzuweisungen bleibt aber der Fakt, dass eine schnelle Öffnung des Grenzübergangs Hintersee die insbesondere für unseren Landkreis so wichtige grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Nachbarn auf polnischer Seite wesentlich erleichtern würde.

Gerade heute haben wir einer Partnerschaftvereinbarung mit dem Landkreis Szczecinek zugestimmt und heute Vormittag wurde in Löcknitz die Verwaltungsvereinbarung für das Deutsch-Polnische Gymnasium zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Uecker-Randow und dem Landkreis Police unterzeichnet.

In diesem Kontext wäre es ein wichtiges Signal, wenn wir uns als Kreistag mit diesem Antrag noch einmal eindringlich für die schnellstmögliche Öffnung des Grenzübergangs Hintersee einsetzen.

Ich denke, ich würde Eulen nach Athen tragen, wenn ich jetzt noch einmal explizit alle Argumente vortragen würde, die für diese Forderung sprechen und bitte deshalb nur um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Uecker-Randow setzen sich für die schnellstmögliche Öffnung des Grenzübergangs Hintersee sowohl für Fußgänger, Radfahrer und Busse als auch individuellen PKW-Verkehr ein.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, kurzfristig alle auf deutscher Seite noch erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um eine schnelle Grenzöffnung realisieren zu können.

Der Landrat wird gebeten, den Kreistag zeitnah über die erreichten Ergebnisse zu informieren.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag einstimmig bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet **6/66/05**.

TOP 16: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Frau Fiedler-Wilhelm

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Landrat, ich möchte noch einmal in meiner Fragestellung auf die Thematik Grenzheide zu sprechen kommen. Sie hatten in Ihren ersten Ausführungen gesagt, dass Sie sich als Landrat gegen ein Stiftungsvorhaben, also eine private Stiftung „Nationalpark Grenzheide“ einsetzen werden. Der Landwirtschaftsminister und der Umweltminister dieses Landes haben gesagt, dass von Landesseite aus dieses Vorhaben nicht verfolgt wird. Gleiches wurde mir auch bestätigt in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 02.03. dieses Jahres. Wir wissen damit, dass das Land keinen weiteren Nationalpark plant. Gleichwohl wissen wir aber vom Vorhaben des Herrn Prof. Succow, über die

Succow-Stiftung das Ziel weiter zu verfolgen, einen Stiftungsnationalpark zu errichten. Denn wenn wir die Äußerungen der beiden Minister nehmen, dann reden wir nur von staatlichen Nationalparks, die nicht ausgeweitet werden sollen. Wir reden nicht von privaten Nationalparks, das sind ja zwei verschiedene Schuhe. Wir wissen alle, es wurde ein Bürgerforum eingerichtet, welches nach einem so genannten Zufallsprinzip Bürger auswählte, die ein so genanntes Bürgergutachten erstellt haben und es auch vor kurzem dem Staatssekretär im Umweltministerium dieses Landes übergeben hatten. Nicht unerwähnt bleiben darf dabei natürlich die Kritik aus den Reihen wirklich Betroffener, die aus den zur Disposition stehenden Regionen kommen, weil sie dort schlichtweg wohnen und sich nicht umfassend angehört fühlen. Das Bürgergutachten, welches mir auch vorliegt, kann man in der Quintessenz zumindest so beurteilen, dass eine Nationalparkstiftung relativ schwierig ist, schon allein wegen der aufzubringenden Finanzen, dass aber, wenn dieses Ziel verfolgt werden soll weiterhin, dass dann doch eine bessere Aufklärung seitens der Succow-Stiftung gegenüber den Bürgern erforderlich ist.

Sie selbst, Herr Landrat, haben von einer Machbarkeitsstudie gesprochen, die das Institut für Botanik und Landschaftsökologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erstellt. Sie sollte ursprünglich zum September 2005 vorliegen, Sie nennen Juli, das wird sich also 2 Monate nach vorn verschieben. Meine Frage an Sie als Landrat ist: Ist sichergestellt, dass die Bürger des Landkreises mit dem wirklichen Vorhaben der Succow-Stiftung, denn vieles scheint doch relativ nebulös zu sein und fördert natürlich Ängste und auch berechtigte Skepsis, vertraut gemacht werden? Welche Wege können Sie als Landrat da beschreiten und zum anderen, wie stellt der Landkreis sicher, dass er in etwaige Entscheidungen zu einem eventuell zu errichtenden Stiftungsnationalpark am Ende auch wirklich einbezogen wird?

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrte Frau Fiedler-Wilhelm,

die Fragen sind berechtigt und ich kann hierzu nur sagen, was ich in bisherigen Veranstaltungen ähnlich gesagt habe, dass wir die Stellung, die ich vorhin dazu bezogen habe, nach wie vor natürlich auch beziehen werden bei weiteren Anhörungen, wenn ich denn eingeladen werde.

Herr Prof. Succow hat die Möglichkeit, die Flächen dort zu erwerben. Das ist in der freien Wirtschaft kein Problem. Der Bund will verkaufen. Diese Möglichkeit besteht also. Ich rede hier von einer Summe, die dazu gebraucht wird, in Höhe von ca. 25 Mio. EUR. Hier war angedacht, dass die Succow-Stiftung das mehr oder weniger unentgeltlich vom Bund bekommt und dann das Geld, was sie aufbringen will, praktisch für die Betreuung des Parkes, weil das ja eine so wichtige Sache ist, einsetzen möchte. Ich denke, mit der Bildung dieser Bundesanstalt für Immobilien, dieser BIMA, ist dieser Gedanke, dass sie das kostenlos bekommen werden, vom Tisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei der Geldknappheit jetzt der Bund auf 25 Mio. EUR verzichten wird. Damit, denke ich, ist eigentlich dieses Vorhaben gestorben. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass aus privater Hand 25 Mio. EUR für den Erwerb von 10.000 ha Wald hier aufgebracht werden. Die andere Variante, dass man es so bekommt und dann das Geld für die Betreuung nimmt, das wäre möglich. In jedem Falle müsste natürlich dann der Landtag dazu ein Gesetz beschließen. Das heißt, in der letzten Konsequenz wird es der Landtag sein, der dann darüber beschließt, ob ein Nationalpark auf dieser Basis, den es in Deutschland überhaupt noch nicht gibt, gebildet werden kann. Also da habe ich noch die Hoffnung, dass dort eventuell sich die Vernunft derer durchsetzt, die im Landtag sitzen und dieses dann hoffentlich zu verhindern wissen.

Was ich jetzt selbst tun kann, ich hatte es vorhin angedeutet. Ich warte auf das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, werde mich mit dieser befassen und werde dann entsprechend, wenn ich überhaupt die Möglichkeit habe, diese Machbarkeitsstudie Ihnen hier kundtun und eventuell eine Beschlussvorlage dazu erarbeiten, dass Sie darüber befinden können als Kreistag, wie Sie zu dieser Machbarkeit der Schaffung eines privaten Nationalparks stehen. Das wäre dann zumindest ein Punkt für die Damen und Herren in Schwerin, die eventuell, wenn es überhaupt so weit kommt, dann darüber abstimmen müssen, dass sie dann das Votum des Landkreises Uecker-Randow dazu kennen. Das wäre meine Intention zum weiteren Vorgehen. Ich habe nur von Herrn Prof. Succow so nebenbei eine Einladung erhalten und habe mir das anhören können, was da gemacht wird. Ich habe bislang keine Veranlassung, jetzt in gewisser Weise mit einer Beschlussfassung hier tätig zu werden, weil ich gar nicht genau wüsste wogegen und wofür. Dazu bräuchte ich bestimmte Antragstellungen über Herrn Succow und dazu würde ich Sie sehr gern einbinden wollen, dass Sie hier Ihr Votum dafür oder dagegen abgeben. Alle anderen Dinge, dieses Gutachten, ich halte es hier in der Hand, das ist sicherlich eine Idee das kann man machen. Man ruft 480 Leute an, 22 melden sich zurück, davon bleiben dann am Ende 11 übrig. 11 Leute, die rein zufällig angewählt worden sind über Telefon. Ich hatte dann die Frage gestellt, ob sie sich ein bisschen mit der Signifikanz und der Biostatistik auch mal selber früher befasst haben. Man muss daran denken, wer jetzt noch im Telefonbuch steht, das sind in der Regel solche Typen wie ich und du, also die älteren Semester. Die Jugendlichen mit ihren Handys, die finden Sie in keinem Telefonbuch. Also, wenn Sie jetzt so eine signifikante Auswahl treffen, dann treffen Sie eigentlich nur eine Bevölkerungsschicht die eigentlich schon gar nicht mehr mit dabei ist, für die Zukunft zu reden. Verstehen Sie mich? Dieses hier kann man so machen, man guckt es sich an und findet es gut und auch hier gehen die Meinungen der 11 Leute, die übrig geblieben sind, 11 Mann – 11 Meinungen, völlig auseinander. Hier ist keine Befürwortung gegeben und es sind auch Leute durch Zufall tatsächlich aus Hintersee dabei gewesen, die lehnen das natürlich ab und haben Ängste, dass sie wieder feuchte Keller haben usw.

Ich habe, als ich mein Eingangsstatement bei Herrn Succow gehalten habe, gesagt, lieber Herr Succow, Herr Professor, ich freue mich, dass Sie hier herkommen und hier unserer armen Region auf die Sprünge helfen wollen. Dort arbeiten zurzeit 70 Leute im unmittelbaren Bereich der Bundesforst, in den angegliederten Bereichen noch mehr, die das Holz nach Schweden bringen usw. Das sind 70 Leute und ich bin als Landrat nicht nur verantwortlich, hier neue Sachen anzusiedeln, sondern auch dafür, dass die vorhandenen Betriebe hier stabil weiter arbeiten können. Und wenn er mir dann sagt, dass er natürlich mit dem Nationalpark auch Arbeitsplätze schafft, dann garantiert nicht 70 und garantiert auch nicht in unserem Interesse. Ich bin ein absoluter Fan für Natur, usw. sonst hätte ich nicht in meinem zweiten Leben hier die Funktion des Landesjagdchefs und gehöre einem Naturschutzverband an. Aber hier müssen wir auch irgendwo die Kirche im Dorf lassen. Deswegen bin ich nicht dafür, dass das in dieser Form gemacht wird, wohlwissend, dass die Gefahr besteht, dass dann der Bund diese 10.000 ha privatisieren wird, also in Scheibchen xy an Bürger, die das entsprechende Kleingeld haben. Sie werden das sicherlich weniger holzwirtschaftlich, sondern mehr aus jagdlichen Interessen nutzen. Aber das haben wir ja woanders auch. Dort gibt es bestätigte Naturschutzgebiete, dort kann auch derjenige, der es privat hat, sich nicht daran vorbei bewegen, also es würde dort keine Verhinderung oder keine Beeinträchtigung des Schutzstatus, der sowieso da ist, geben. Ich werde den Punkt herausfinden, wo ich Sie einbinden kann für einen Beschluss und werde diesen dann nach Schwerin senden. Denn mir ist auch klar, wenn zwei

Minister sagen, wo ein Naturpark ist, kann kein Nationalpark sein, da kann ich natürlich im gleichen Atemzug sagen, wenn ich natürlich den Naturpark an der Stelle reduziere, könnte ich dafür einen Nationalpark errichten. Also ich warne vor Gutgläubigkeit. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir zumindest den Riegel verschieben werden mit Ihnen, wenn Sie es denn wollen.

Herzlichen Dank.

Herr Anders

Herr Präsident,

ich habe eine Frage an Sie oder an das Präsidium. In der letzten Kreistagssitzung wurde angekündigt, dass eine Auswertung eines Schreibens an den Präsidenten des Kreistages erfolgen soll hinsichtlich der Verletzung der Geschäftsordnung in der Tagungsleitung in der vorletzten Kreistagssitzung.

Herr Dr. Sander

Dazu habe ich mich mit Herrn Walther verständigt und wir sind überein gekommen, diese Sache mit diesem Gespräch bewenden zu lassen. Ich habe eingesehen, dass ich einen Fehler gemacht habe, ich habe mich dafür entschuldigt, dass ich ihm praktisch das Wort entzogen habe. Herr Walther hat die Entschuldigung angenommen.

Die andere Sache, dass ich Herrn Walther zum Neujahrsempfang nicht begrüßt habe liegt einfach daran, dass sich Herr Walther erst am Morgen des 20. Januar angemeldet hat und ich an diesem Tage nicht mehr im Amt war. Hätte sich Herr Walther aber, wie vorgeschrieben, in die zwei ersten, für prominente Gäste vorgesehenen Reihen gesetzt, hätte ich ihn gesehen und ihn natürlich freundlich und herzlich begrüßt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt, der Tagesordnungspunkt wird beendet.

Frau Peeger stellt folgenden Antrag zu dem in Vorbereitung befindlichen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil:

Ich beantrage, dass Herr Jürgen Trölsch zum nichtöffentlichen Teil in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied der VGU und in seiner Funktion als amtierender Vorsitzender des Finanzausschusses zugelassen wird.

Abstimmung über den Antrag:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Die 7. Sitzung des Kreistages Uecker-Randow wird zum 12. September 2005 einberufen.

Der öffentliche Teil der Kreistagssitzung wird geschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im **TOP 17** wurde die Beschlussvorlage „Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Erhalt der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH“ mehrheitlich bestätigt.
Der Beschluss erhält die Beschluss-Nr. **6/67/05**.

Dr. Horst Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagsitzung am 09.05.2005

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr verehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
liebe Mitarbeiterinnen,
werte Gäste,

ich möchte den Bericht damit beginnen, dass ich ein paar Sätze verliere zur **Verwaltungsmodernisierung**. Wir haben dazu am 21.02.2005 einen Sonderkreistag durchgeführt. Damit haben Sie, dank Ihrer sehr guten Mitarbeit, dafür Sorge getragen, dass wir den Termin 28.02.2005 eingehalten haben und termingerecht die Stellungnahme abgeben konnten. Herr Prof. Dombert hatte uns seinerzeit in diesem Arbeitsgang begleitet.

Wir haben nun über Herrn Prof. Dombert die Rückmeldung, dass wir termingemäß die Unterlagen eingereicht haben. Wir werden über den Staatssekretär Bosch eine jetzt überarbeitete Gesetzesvorlage erhalten. Herr Prof. Dombert sagte, dass auch noch einmal eine Anhörung zu diesem überarbeiteten Gesetzentwurf möglich wäre.

Wir haben im Landkreistag ebenfalls darüber gesprochen. Es sieht so aus, dass es wohl zu der Anhörung kommen wird. Allerdings wurde uns auch mitgeteilt, dass bereits im Monat Juni dieser Gesetzentwurf dem Kabinett zugeleitet werden soll. Ich kann Ihnen nicht sagen, inwieweit sehr kurzfristig noch eine Terminstellung möglich ist, um dort noch einmal Stellung zu nehmen oder ob es dann auch noch möglich ist, nachdem es im Kabinett ist, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe jetzt erst einmal diesen Hinweis.

Herr Prof. Dombert wird uns weiter begleiten. Ich hatte Ihnen letztens gesagt, ob wir ihn heranziehen zu einer möglichen Klageerhebung, das steht jetzt noch nicht fest, das wird sich zeigen. Es gibt dann auch noch ein Personalüberleitungsgesetz. Hier hat Herr Prof. Dombert angeboten, alle Landkreise zu vertreten. Die Absprache mit dem Geschäftsführer des Landkreistages, Herrn Dr. Meyer, ist dazu geführt worden. Es wird keine weiteren Kosten für uns bedeuten, so dass wir dort sicherlich keinen Fehler machen, wenn wir dort mitgehen und uns auch von ihm vertreten lassen. Das ganz kurz und knapp zur Problematik Verwaltungsmodernisierungsgesetz und noch einmal meinen herzlichen Dank, dass wir das so auf die Reihe bekommen haben.

Besuch des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit

Auch hierzu ganz kurz. Der Besuch des Ministers sollte im Juni stattfinden. Das Büro des Bundesministers hat sich noch einmal gemeldet. So wie es aussieht, wird sich der Besuch etwas nach hinten verschieben. Den genauen Termin kenne ich nicht. Ich kann Sie nur darüber in Kenntnis setzen, dass wir in der Zwischenzeit eine Arbeitsgruppe gebildet haben. Wir haben nicht nur den Sachverstand der Verwaltung einbezogen, sondern auch die Wirtschaft, IHK usw. Wir werden den Besuch ordentlich vorbereiten und wenn er dann kommen sollte, sind wir auch gewappnet ihn mit unseren Problemen, die wir im Landkreis haben, zu konfrontieren und hoffen, dass das eine oder andere nicht auf taube Ohren stoßen wird.

Ich würde Sie zeitnah über die Fraktionsvorsitzenden informieren, wenn ich exakt weiß, wann er kommt.

Nationalpark

Sie werden sicherlich die einzelnen Aktivitäten in der Zeitung verfolgt haben. Ich selbst habe einige Male in Rothenklempenow an diesem Workshop teilgenommen. Wir haben uns alles angehört und hatten auch die Möglichkeit mit Herrn Prof. Methling, Umweltminister, Herrn Dr. Backhaus, Landwirtschaftsminister zu dieser Problematik zu sprechen. Es ist von der Landesregierung nicht vorgesehen, hier einen Nationalpark zu installieren. Es würde einfach und allein an der Geldfrage scheitern.

Nichts desto trotz wird Herr Prof. Succow im Laufe des Monats Juni eine Machbarkeitsstudie vorlegen, wenn sie denn zeitlich kommen wird. Ich habe ihm natürlich gesagt, dass ich diese Machbarkeitsstudie auch lesen werde. Man ist ein höflicher Mensch, das ist ganz klar und wir werden uns sicherlich auch zu dieser Machbarkeitsstudie verständigen.

Aus meiner Sicht gibt es zurzeit keine Zustimmung des Landkreises für die Ausweisung eines Nationalparks. Wir haben jetzt einen Naturpark und ich denke, dort haben wir alle Voraussetzungen geschaffen, um das, was wir haben und wir haben eine intakte Natur im Landkreis, um das auch in der Form eines Naturparks vermarkten zu können. Ich werde Herrn Prof. Succow noch einmal anbieten, wenn er dort finanzielle Möglichkeiten hat, kann er durchaus einige Leuchttürme im Bereich Hintersee – polnische Grenze besonders fördern, daran werde ich ihn überhaupt nicht hindern, aber aus diesem Grunde dann einen Nationalpark mit all den Problemen z. B. wie Öffnung Hintersee usw. zu errichten, findet mit mir so nicht statt. Das vielleicht noch einmal ganz eindeutig meine Stellungnahme hierzu.

Leitstelle

Für etwas Unmut hat ein Artikel zur Leitstelle gesorgt, der vergangenen Samstag in der Zeitung zu lesen war, nämlich, dass der Landrat zugestimmt hat, dass wir nach Neuendorf oder wo auch immer hin in Richtung Neubrandenburg umziehen. Dieses habe ich 100-prozentig nicht gesagt. Ich habe auch an der Veranstaltung überhaupt nicht teilgenommen.

Wahr ist, dass wir uns mitbeteiligt haben an der Erarbeitung eines Gutachtens, weil wir auch von den Kassen angehalten werden, mehr Geld zu sparen, das haben wir getan. Wie jetzt damit verfahren wird, ich kenne das Gutachten noch gar nicht, ist der Schritt 2 und dann wäre natürlich auch der Kreistag derjenige, der hier die Entscheidung treffen würde, ob wir dann so etwas in Kooperation mit weiteren 4 Landkreisen machen.

Also hier auch ein bisschen mal zurückfahren und vielleicht die Angst auch bei den Leuten zurückstellen, die bei uns in der Leitstelle arbeiten. Es stimmt nicht alles und nicht immer, wenn es in der Zeitung steht.

Auch heute waren wieder einige Dinge zu lesen, die so nicht stimmen. Ich möchte nur sagen, das VGU-Management wird nicht aus diesen Geldern bezahlt, wie es heute in der Zeitung zu lesen war. Das sollte man noch einmal in Folge der weiteren Behandlung der VGU klipp und klar darlegen, dass Sie auch Bescheid wissen. So sollte man es nicht in der Zeitung schreiben.

Haushalt

Die heutige Rücksprache im Innenministerium hat ergeben, dass in der folgenden Woche mit einer Genehmigung oder Nichtgenehmigung zu rechnen ist.

Beteiligungen

Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponiegesellschaft mbH (OVVD)

Die Gesellschafterversammlung der OVVD hat am 24.02.2005 der Aufnahme des Landkreises Ostvorpommern mit 5 % Geschäftsanteil in die Gesellschaft zugestimmt. Die erforderlichen vertraglichen Änderungen (Gesellschaftsvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag) wurden am 21.04.2005 vor der Notarin Hansen in Waren beurkundet. Der Anteil des Landkreises Uecker-Randow am Stammkapital der OVVD verringert sich damit von 22,4 % auf 21,3 %.

Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Auch hier gab es eine Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages. Die Regelung „Das Geschäftsjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des folgenden Jahres (Spielzeit)“ wurde durch „Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.“ ersetzt.

Der Beschluss erging einstimmig. Weiterhin ist einstimmig beschlossen worden, dass das Stammkapital, die Geschäftsanteile und weitere satzungsmäßige Beitragsangaben zum amtlichen Umrechnungskurs auf den Euro umzustellen sind.

Des Weiteren möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Gesellschafterversammlung nunmehr den Wirtschaftsplan 2005 für das Kalenderjahr 2005 mit einem Jahresverlust von 10.938.900 EUR, wovon 7.030.000 EUR aus dem FAG finanziert und 3.908.400 EUR von den Gesellschaftern getragen werden und einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 200.000 EUR beschlossen hat.

Der Landkreis Uecker-Randow beteiligt sich nicht an dem Verlustausgleich.

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

Die Gesellschafter der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region führen seit Ende des vergangenen Jahres Verhandlungen über die Neuaufnahme von Gesellschaftern sowie über die Veränderung der Unternehmensform und Geschäftsfelder, die es ermöglichen sollen, zukünftig gewinnorientiert zu wirtschaften. Die zukünftigen Geschäftsfelder der Gesellschaft werden unterteilt sein in einen Bereich, der die Grundfinanzierung der Gesellschaft sichern soll (Bestandserhaltung, Bestandsentwicklung, Projektarbeit, Regionalmarketing, sonstige Aufgaben) und in einen Bereich, der kostendeckend bzw. gewinnerzielend wirtschaften soll.

Der Geschäftsführer legte der Gesellschafterversammlung am 14.04.2005 ein erstes Konzept zur Diskussion vor. Es ist vorgesehen, die FEG zum 01.01.2006 in eine GmbH und Co. KG umzuwandeln. Das dürfte aus kommunalrechtlicher Sicht möglich sein, würden es aber dennoch prüfen wollen.

Derzeit wird ein Gesellschaftsvertrag zur FEG als Komplementär und für die Kommanditgesellschaft erarbeitet. Der Geschäftsführer ist beauftragt, bis Ende Mai 2005 ein Unternehmenskonzept vorzulegen. Absprachen mit den Gesellschaftern über Inhalte, Beteiligungshöhe und Dienstleistungen sind in den nächsten Wochen geplant.

Die Umfirmierung der FEG sowie Neugründung der Gesellschaft ist für die Monate November/Dezember 2005 terminiert.

Ich werde Sie in der nächsten Kreistagssitzung über den aktuellen Stand der Verhandlungen informieren.

Wie Sie mitbekommen haben, hat Herr Dorka die Kündigung eingereicht. Er hat zum 31.03.2005 gekündigt. Ich denke, dass wir darüber nicht erfreut waren, aber es war meine Zielstellung, dass wir aus beiden Richtungen – Regionalmanagement und Förder- und Entwicklungsgesellschaft – eine Einheit bilden werden. Dieses werden wir jetzt aufgrund des Entwicklungskonzeptes, was Herr Dr. Dietrich vorgelegt hat, auch so tun. Das heißt also, das Regionalmanagement, wenn man überhaupt davon sprechen kann, ich habe nach wie vor keinen Förderbescheid aus Schwerin vom Wirtschaftsministerium, wir mussten noch einmal erneut eine Zuarbeit dorthin liefern, ich bin aber guter Hoffnung, dass wir nun den Förderbescheid bekommen werden. Ich kann Ihnen auch sagen, dass über die FEG und Frau Ringenberg die angedachten Projekte im Wesentlichen auch weiter bearbeitet werden. Es wird nichts in der Schublade bleiben.

Und irgendwo hatte ich Ihnen etwas von Doppelzuständigkeiten gesagt. An dieser Stelle können Sie vielleicht sehen, es war mein Ansinnen, dass wir hier Regionalmanagement und FEG in einen Guss bekommen. Dass es nun so gekommen ist – ich kann nicht in Herrn Dorka hineinhorchen, wenn er diesen Weg so gegangen ist, aber ich denke, es wird von der Lösung her für uns eine durchaus machbare Geschichte werden. Ich habe ein gutes Gefühl, dass wir das, so wie wir es wollten, als eine einheitliche Wirtschaftsförderung auch hinbekommen.

Ich möchte noch einmal erinnern, dass seinerzeit, als diese Sache gegründet worden ist, das Regionalmanagement eine ganz andere Aufgabe hatte. Es ging um die Konversion, sprich Eggesin hauptsächlich. Der neue Förderbescheid, der jetzt kommen soll, bezieht sich inhaltlich auf die Wirtschaftsförderung als solche. Somit bleibt mir eigentlich gar nichts weiter übrig, als beide zusammenzuführen.

Es tut mir leid, dass durch rechtzeitiges aus der Reihe gehen, die Entscheidung in dieser Form gefällt worden ist.

Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) M-V

Der ASP Regionalbeirat, in dem der Landkreis stimmberechtigt ist, hatte am 17.02.2005 über sechs GAP (Gemeinwohlorientierte Projekte) im Politikfeld A (Richtlinie Pkt. 2.2 aus dem ASP Programm – Förderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) mit einem Finanzvolumen von 265.875 EUR und im Politikfeld E über drei GAP (Richtlinie Pkt. 9.3. aus dem ASP Programm – Förderung zur Schaffung neuer bzw. Fortführen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse zur Verbesserung der Chancengleichheit) mit einem Finanzvolumen von 143.994,37 EUR zu votieren.

Das im Politikfeld A vom Schloss Bröllin e. V. eingereichte Projekt zum internationalen, kulturellen Aktiv-Tourismus wurde vom Regionalbeirat für zwei Jahre mit einer Landesförderung von 105.000 EUR und drei Arbeitnehmern positiv beschieden. Zielgruppen in diesem Projekt sind einerseits Personen, die im Schloss Bröllin unterschiedlichste künstlerische Projekte umsetzen und andererseits Kultur- und Bildungstouristen, die davon partizipieren. Hauptschwerpunkte in dem Projekt sind neben den herkömmlichen Kulturtouristen die Aktivtouristen, Künstler und Kulturschaffenden. Das Projekt gliedert sich in zwei Bereiche, in die Touristenakquise und in die Erstellung des kulturellen Aktivprogramms für die Aktivtouristen. Diese Bereiche sollen in-

nerhalb des Förderzeitraumes aufgebaut und nach Ablauf der Förderung in der Brölinstruktur als eigenwirtschaftliche Bereiche fortbestehen.

Der Regionalbeirat votierte erneut am 17.03.2005 im Politikfeld A über sechs GAP in einer Höhe von 287.063 EUR und im Politikfeld E über ein GAP von 59.437 EUR. Für den Landkreis Uecker-Randow lagen zwei Antragstellungen im Politikfeld A vor.

Das Projekt der OAS Pasewalk GmbH zur Redaktion des Tourismusmagazins M-V unter Einbeziehung touristischer Ziele auf der polnischen Seite des Stettiner Haffs ist für den Zeitraum vom 01.05.2005 – 30.04.2007 für zwei Arbeitnehmer in einer Höhe von 65.957 EUR bewilligt worden.

Dem Antrag des ZERUM Ueckermünde zur Umsetzung eines integrativen erlebnispädagogischen Projektes mit einer Förderhöhe von 35.000 EUR und einem Arbeitnehmer konnte ebenfalls entsprochen werden.

Ich berichtete auf dem letzten Kreistag über die Projektidee zur Integration von Langzeitarbeitslosen im Landkreis Uecker-Randow. Der Arbeitslosenverband, Kreisverband Uecker-Randow e. V., beantragte im Rahmen der Richtlinie Landesmittel von 58.257 EUR zur Einrichtung eines Beratungszentrums „Lichtblicke“. Das Projekt erstreckt sich über acht Monate (01.05.- 31.12.2005) und beschäftigt zwei Arbeitnehmer. Der Regionalbeirat votierte dieses Projekt positiv.

Ausgehend von einem Gesamtbudget 2005 im Politikfeld A von 1.368.400 EUR für die Region Vorpommern konnte der Landkreis per 30.04.2005 Mittel aus dem ASP in Höhe von 285.960 EUR zur Durchführung von vier Projekten mit acht Arbeitnehmern einwerben.

Dafür denen, die dafür verantwortlich sind, - Herr Dr. Beduhn - mein herzliches Dankeschön.

Ich denke, wenn ich das am Anteil sehe, liegen wir doch vor einigen anderen Landkreisen, wenn es um die Akquirierung solcher Mittel geht.

Im Politikfeld E stehen der Region Vorpommern für das Jahr 2005 Mittel in Höhe von 1.275.100 EUR zur Verfügung. Für den Landkreis wurde im Jahr 2005 noch kein Projekt votiert.

Entwicklungen/Tendenzen in der Liegenschaftsverwaltung

Durch das Auktionshaus Norddeutsche Grundstücksauktionen AG konnten in den zurückliegenden Jahren 5 Liegenschaften versteigert werden:

Anzahl	Objekt	Auktionslimit (Mindestgebot)	Auktions- erlös
1.	Kinderheim Ramin	45,0 T €	155,0 T €
2.	Pflegeheim Radewitz	20,0 T €	45,0 T €
3.	Geschütztes Wohnen Borken	10,0 T €	11,0 T €
4.	Internat Torgelow	8,0 T €	8,0 T €
5.	ehemaliges Landratsamt/ Armeelazarett Ueckermünde	25,0 T €	25,0 T €

Als Verkaufserfolg ist auch die Veräußerung des Pflegeheimes Pampow in Anwendung der Verbilligungsrichtlinie zu werten.

Synergieeffekte des noch verhältnismäßig neuen Fachdienstes ergeben sich aus der ganzheitlichen Sicht und Vorgehensweise der strategischen Organisation, der Aufbau- und Ablauforganisation, der integrierten Hausmeister-/Handwerkerleistungen sowie aller Bewirtschaftungsleistungen und die Verbindung mit dem Fachbereich 5 Bau, Planung und Kataster.

Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder, lassen Sie mich nunmehr noch einige Ausführungen zu dem immer aktuellen und nach wie vor brisanten Thema, Ausbildung junger Menschen in unserer Region, machen.

In meinem letzten Referat habe ich darauf verwiesen, dass mehr für die Berufsfrühorientierung und Vorbereitung auf die Berufsausbildung getan werden muss. Begründet habe ich es mit den Erfahrungen der letzten Jahre bei der Durchführung der Auswahlverfahren in unserer Verwaltung, die einen deutlichen Mangel bei der Aufklärung über Fragen zur Ausbildung erkennen lassen. In dem Zusammenhang bin ich darauf eingegangen, dass hier die Reserven in einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und den Schulen sowie dem öffentlichen Dienst, Ausbildungsbetrieben und Einrichtungen gesehen werden können.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist daher ganz sicher die für den 27. Mai diesen Jahres geplante 2. Berufsmesse, die der Verein „Zukunft“ e.V. auf dem Sportplatz in Eggesin/Karpin durchführen wird.

An dieser Berufsmesse werden sich u. a. die IHK Neubrandenburg, die Agentur für Arbeit, die Bundeswehr, der Bundesgrenzschutz, die Polizeidirektion, das Berufsförderungszentrum Ueckermünde sowie klein- und mittelständige Betriebe beteiligen.

Auch der Landkreis Uecker-Randow wird durch seine Auszubildenden auf dieser Berufsmesse vertreten sein und die Berufsbilder des Verwaltungsfachangestellten und Vermessungstechnikers vorstellen sowie Hinweise und Anregungen für die Gestaltung von Bewerbungen und für die Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch geben.

Ziel dieser Berufsmesse ist es, Interesse bei den Schülern ab der 8. Klasse für die verschiedensten Ausbildungsberufe zu wecken, sie zum Nachdenken anzuregen und ihnen Hilfestellung bei der Orientierung und Vorbereitung auf die spätere Berufsausbildung zu geben.

Informationen zur Jahresrechnung 2004

Die Jahresrechnung 2004 des Landkreises wurde entsprechend des § 37 Gemeindehaushaltsverordnung und des § 61 Kommunalverfassung M-V erarbeitet und der Rechnungs- und Gemeindeprüfung zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Den Fraktionsvorsitzenden ist dieses Dokument übergeben worden, um ihren Fraktionsmitgliedern die Jahresrechnung zur Kenntnis zu geben.

Die Jahresrechnung umfasst, wie gesetzlich vorgeschrieben, den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Die Haushaltsrechnung schließt im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2004 mit einem Fehlbetrag von 10.675.562,48 EUR ab. Im Haushaltsplan 2004 war ein Fehlbedarf von 9.897,900 EUR eingearbeitet. Damit übersteigt das tatsächlich entstandene Defizit den Planansatz um 777.662,48 EUR.

Der Kreistag hat am 13.12.2004 einen Mehrbedarf in Höhe von 1,5 Mio. EUR für den Bereich der Sozialhilfe beschlossen, der aber nur mit 1,3 Mio. EUR in Anspruch genommen werden musste.

Ein Plan-Ist-Vergleich zeigt, dass sich die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Fachbudgets sehr differenziert entwickelt haben. Schwerpunkt bleibt, wie bereits erwähnt, die Sozialhilfeleistung.

Im Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung liegen die Abweichungen insbesondere bei den Schulen des Landkreises. Dabei handelt es sich vor allem um Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei den Gastschulbeiträgen. Minderausgaben lassen sich auch bei den Eingliederungshilfen und bei Hilfen für junge Volljährige feststellen.

Im Vermögenshaushalt sind die Mittel für die einzelnen Maßnahmen nicht voll verausgabt worden, weil einige Objekte nicht abgeschlossen werden konnten.

Daher ergab sich die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten. Diese Mittel stehen dann im Jahr 2005 wieder zur Finanzierung zur Verfügung. Die Haushaltsausgabereste betragen 7,2 Mio. EUR, die aus dem Haushaltsjahr 2003 weiter übertragenen Haushaltsreste belaufen sich auf 3,7 Mio. EUR.

Hierüber wird zu reden sein. Sie wissen, solange ich hier vorn stehe, habe ich diesen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten den Kampf angesagt, weil wir hier als Verwaltung durchaus Einfluss nehmen können. Viele Dinge können wir nicht beeinflussen, aber diese können wir beeinflussen.

Zum Stellenplan möchte ich mich nicht weiter äußern, außer, dass ich aufgeregt angerufen worden bin: Nun habt ihr trotz Haustarifvertrag 15 Stellen mehr im Stellenplan, wie ist denn das möglich? Es geht um den Stellenplanquerschnitt. Wenn ich 9 Leute zum Beispiel von hier in die ARGE gebe, dann habe ich jetzt 9 neue Stellen, habe die aber natürlich in meinem Stellenplanquerschnitt noch drin und so geht das mit einigen so.

Fachbereich Ordnung und Umweltschutz

Von dem Rettungsdienstpersonal in den 8 Rettungswachen unseres Landkreises wurden im ersten Vierteljahr 840 Einsätze mit Notarzt, 518 Notfalleinsätze ohne Notarzt und 877 Krankentransporte geleistet. Das ist eine Steigerung gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2004 von 12 % bei Notfalleinsätzen ohne Notarzt, 8 % bei den Notarzteinsätzen und 8 % bei den Krankentransporten.

Gegenwärtig wird die Beschaffung von zwei Rettungswagen für die Rettungswachen Pasewalk und Strasburg abgeschlossen. Damit ist die Umrüstung der Rettungswagen auf wesentlich größere Kofferausführung realisiert.

Die Übergabe wird durch mich morgen um 16:00 Uhr auf dem Gelände des Landratsamtes erfolgen.

Mit der Rekonstruktion der Rettungswache in Pasewalk durch das DRK verbessern sich die Bedingungen hier für die nächsten Jahre. An diesem Standort befindet sich die Lehrrettungswache unseres Landkreises, deren Möglichkeiten hierbei wesentlich erweitert werden.

Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung

In den Unterlagen zum Kreistag finden Sie mehrere Vorlagen zur Umsetzung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiföG).

Im Fachbereich 3 ist in den letzten Monaten sehr intensiv an der Umsetzung des KiföG gearbeitet worden. Der in den ersten Monaten aufgelaufene Antragsstau konnte weitestgehend aufgearbeitet werden. Zurzeit liegen ca. 1.400 Anträge auf Übernahme von Elternbeiträgen vor, wobei die überwiegende Mehrheit positiv beschieden wird.

Gemessen an den in den Einrichtungen zu betreuenden Kindern rechnet der Landkreis mit der Übernahme der Elternbeiträge für ca. 50% aller in Kindertagesstätten befindlichen Kinder. Dies führt zu einer Steigerung der Aufwendungen des Landkreises für die Kindertagesstättenbetreuung, welche jedoch erst zum Jahresende exakt eingeschätzt werden kann, da die Auswirkungen der Umsetzung Hartz IV unmittelbar auch auf andere Sozialbereiche wie zum Beispiel die Jugendhilfe durchschlagen.

Im Bereich der Jugendarbeit konnte der Landkreis am 29.04.2005 die Übergabe eines neuen Bettenhauses im ZERUM Ueckermünde realisieren.

1,46 Millionen Euro wurden bei einer 90-prozentigen Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgewandt, um die Übernachtungskapazität um ca. 50 % zu erhöhen. Im Landkreis Uecker-Randow halten wir somit ca. 500 Übernachtungsplätze in den Einrichtungen Plöwen, Gehren, Ukranenland, ZERUM sowie der Jugendherberge Bellin in ausgezeichneter Qualität vor, da all die genannten Einrichtungen in den letzten Jahren Grundsanierungen hinter sich haben.

Dieser Bereich ist neben der Wichtigkeit für die Jugendarbeit auch ein Wirtschaftsfaktor der Region.

Im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes fand im Landtag Mecklenburg-Vorpommern die zweite Anhörung statt. Es ist beabsichtigt, nunmehr Ende Juni das Gesetz im Landtag zu beschließen. Die Auswirkungen, insbesondere die veränderten Rahmenbedingungen, sind analysiert und trotz erheblicher Kritik ist mit einer Beschlussfassung des Gesetzes zu rechnen.

Nach der Sommerpause gilt es dann, an der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes zu arbeiten.

Fachbereich, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Mit der Statistik der Agentur für Arbeit für den Monat März 2005 sind im Landkreis Uecker-Randow 8.239 Bedarfsgemeinschaften mit 15.335 Personen auf Hilfe nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) angewiesen.

Davon sind 12.155 Personen erwerbsfähig und 3.180 Personen nicht erwerbsfähig (z. B. minderjährige Kinder), die aber mit erwerbsfähigen Personen zusammenleben und im Rahmen SGB II Sozialgeld erhalten.

Der Landkreis Uecker-Randow hat für die Leistungen nach dem SGB II im I. Quartal rund 7.117 Mio. Euro an Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie für die einmaligen Leistungen aufbringen müssen.

Diesen Ausgaben stehen Soll-Einnahmen von rund 2.104 Mio. EUR und Ist-Einnahmen von rund 1.513 Mio. EUR gegenüber.

Da die Abrechnung mit dem Bund über das Land jeweils zum 10. des Folgemonats erfolgt, ergibt sich eine zeitliche Verschiebung der Einnahmen gegenüber den Ausgaben.

Mit der Einführung des SGB XII traten rechtliche Veränderungen bei der Unterhaltsheranziehung der Eltern behinderter volljähriger Kinder ein. Bislang galt die Unterhaltsheranziehung ausschließlich für den vollstationären Bereich der Eingliederungshilfen. Außerdem sind jetzt auch für alle ambulanten Hilfen Unterhaltsbeiträge zu entrichten (Arbeitsaufwand gestiegen). Diese wurden um einen Pauschalbeitrag bei Hilfe zum Lebensunterhalt erweitert.

Am 17. Juni findet in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr der „Pasewalker Gesundheitsmarkt 2005“ auf dem Marktplatz in Pasewalk statt. Er soll zur Aufklärung, Beratung und Motivation zum Thema Gesundheit beitragen. Zahlreiche Einrichtungen, Verbände und Unternehmen haben ihre Teilnahme zugesagt.

Der Behindertenbeirat hat sich am 25. April 2005 neu konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Herr Christoph Engelmann (SPD) aus Eggesin gewählt. Stellvertreter ist Frau Ursula Falk (PDS) aus Torgelow. Die nächste Sitzung findet am 13.06.2005 um 16:00 Uhr im Landratsamt statt.

Die diesjährigen Einschulungsuntersuchungen durch den jugendärztlichen Dienst sind abgeschlossen. Eine statistische Ergebnisanalyse wird allen Kindertagesstätten und dem Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung (selbstverständlich anonymisiert!) zugeleitet, damit dort Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit mit den Kindern gesetzt werden können.

Mit dem Beginn der diesjährigen Badesaison im Monat Mai werden wieder regelmäßige Kontrollen der Badewasserqualität durchgeführt. In den vergangenen Jahren hatten die Badeseen in unserem Landkreis keine nennenswerten chemischen und bakteriologischen Belastungen aufzuweisen. Auch in diesem Jahr sind für unsere Bürger und Touristen aktuelle Informationen über die Badewasserqualität auf unserer Internetseite abrufbar.

Einige Ereignisse der letzten Jahre im Bereich der Lebensmittelsicherheit haben das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel in besonderem Maße beeinträchtigt. Ereignisse wie BSE, Dioxine, Nitrofen, Salmonellen, Mykotoxine,

Schwermetalle und Antibiotika haben dazu geführt, dass sich das heutige Verständnis der Lebensmittelhygiene nicht mehr auf das Endprodukt konzentriert, sondern sich auf die gesamte Strecke von der Urproduktion bis zum Verzehr bezieht, da sich Mängel im Vorfeldbereich, z. B. im Futtermittelsektor, auf die hygienische Beschaffenheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit des Endproduktes auswirken können.

Auf europäischer Ebene wurde die Diskussion zur „Neukonzeption“ der Lebensmittelhygiene 1997 initiiert.

Die Politik der Lebensmittelsicherheit beruht auf einem umfassenden Konzept, das die gesamte Lebensmittelherstellungskette vom Erzeuger bis zum Verbraucher abdeckt.

Die primäre Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit liegt bei den Futtermittelherstellern, Landwirten und Lebensmittelunternehmen.

Die zuständige Behörde hat diese Verantwortung zu überwachen.

Die Umsetzung der neuen Lebensmittelhygienekonzeption geht mit umfangreichen Veränderungen im Bereich der Rechtsetzung einher, wobei die neuen Rechtsvorschriften als unmittelbar in allen Mitgliedstaaten geltende Verordnungen vorliegen.

Auf nationaler Ebene wird ein Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts die Anpassung der nationalen Vorschriften an die 5 großen EU-Verordnungen sicherstellen.

Die dargestellten Veränderungen haben natürlich auch Auswirkungen auf die Arbeit der Fachdienste 4.4 und 4.5.

Zur Durchsetzung des cross compliance laufen zurzeit gemeinsame Kontrollen der Amtstierärzte mit den Mitarbeitern der Landwirtschaftsämter in den Landwirtschaftsbetrieben.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung greift bereits das Prinzip der „Kontrolle der Kontrolle“, d. h. man geht dazu über zu kontrollieren, wie der Lebensmittelunternehmer seiner Verantwortung zur Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften gerecht wird.

Kontrollfrequenzen werden aufgrund einer Risikoanalyse festgelegt und auch bei der amtlichen Probenahme vollzieht sich der Wandel von der zentral vorgegebenen Stichprobenart zur risikobasierten Probenauswahl und Probenahme vorzugsweise beim Erzeuger, Hersteller oder Einführer.

Die statistische Erfassung und Auswertung der Überwachungstätigkeit erfolgt seit Jahresbeginn mittels eines bundeseinheitlichen Systems der Datenverarbeitung, das alle Fachbereiche zur behördlichen Überwachung der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Lebensmittelsicherheit integriert und mit dem der Landkreis an den Landesserver des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen ist. Damit wird einer Forderung der EU entsprochen.

Ich denke, ich habe ausführlich berichtet. Ich könnte mir vorstellen, dass der Bericht auf der nächsten Kreistagssitzung etwas kürzer gehalten wird, es sei denn, dass wir wieder bestimmte Schwerpunkte haben.

Herzlichen Dank.